



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Frau
Canan Bayram MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.07.2022
Seite 1 von 1

Fragestunde am Mittwoch, den 06 Juli 2022
- Bundestagsdrucksache 20/2504

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die schriftliche Antwort auf Ihre für die obige Fragestunde gestellte Frage Nr. 41.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Luksic

Oliver Luksic, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für Güterverkehr und Logistik

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100
Fax +49 30 18-300-2119

psts-l@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Drucksache 20/2504 Frage Nr. 41

Abg. Canan Bayram

A n t w o r t

In der Rahmenvereinbarung des Bundes mit der Deutschen Lufthansa AG ist vereinbart, dass der Bund als Aktionär keine Vorgaben für das unmittelbare operative Geschäft trifft.

Um die Situation im Bereich der Passagierabfertigung an den Flughäfen zu entschärfen und die Belastungen für die Reisenden zu reduzieren, wird die Bundesregierung die Einreise von dringend benötigtem Personal aus der Türkei für eine vorübergehende Tätigkeit in Deutschland ermöglichen.

Die Bundesregierung erwartet dabei von den Dienstleistern, dass sie diese zusätzlichen Arbeitskräfte angemessen bezahlen und ihnen angemessene Unterkünfte zur Verfügung stellen. Den Maßstab für angemessene Bezahlung bilden bestehende Tarifverträge. Auch müssen sich die Arbeitskräfte vor einer Aufnahme der Tätigkeit erfolgreich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz unterzogen haben.